

- Constanze Burkhard-Neuhaus
(bis 2008)
Notarin a. D.
- Roland Neubert
Spezialist für öffentliches
Dienstrecht
- Sabrina Klaesberg
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Tätigkeitsschwerpunkt
Familienrecht
- Michael Emde
Fachanwalt für Strafrecht
- Florian Hupperts
Fachanwalt für
Verwaltungsrecht
Tätigkeitsschwerpunkt
öffentliches Dienstrecht
 - Sven Ollmann
Tätigkeitsschwerpunkt
öffentliches Dienstrecht

of counsel:

- Hans-Ulrich Krück
Oberstaatsanwalt a. D.
- In Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwalt
Martin Niemeyer



BAG: Urlaubsansprüche bei Arbeitgeberwechsel

Das BAG hat in seiner Entscheidung vom 16.12.2014 Az. 9 AZR 295/13 entschieden, dass nach einem Arbeitgeberwechsel der von dem früheren Arbeitgeber gewährte Urlaub zu berücksichtigen ist. Der Anspruch auf Urlaub gem. § 6 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz besteht daher nicht, soweit dem Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr bereits von einem früheren Arbeitgeber Urlaub gewährt worden ist. In diesem Zusammenhang hat daher der Arbeitnehmer Anspruch gegenüber seinem alten Arbeitgeber, dass dieser ihm bescheinigt, wie viel Urlaubstage ihm gewährt bzw. abgegolten worden sind.

Mit freundlichem Gruß

Klaesberg
Rechtsanwältin